

**Gegenstand: Wochenmarkt; Bericht zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2016 (Referenz-Vorlage 1825/2016)
Vorlage: 2237/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Beigeordnete Seiler verweist auf die zeitintensive Aufarbeitung der vielen Vorschläge durch die Verwaltung. Das Ergebnis der Verwaltungsarbeit liegt in der Vorlage nun vor und sollte auch zu einer Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise führen. Ein Wochenmarkt in Speyer-Süd derzeit leider nicht realisierbar, wird aber im Rahmen des Projektes Soziale Stadt weiterbetrieben.

Ziel muss eine Attraktivitätssteigerung des Wochenmarktes sein. Frau Seiler möchte den Auftrag des Rates zur weiteren Beobachtung, um daraus eine Änderung der Wochenmarktsatzung entwickeln zu können, auch hinsichtlich der Gebührenordnung (Dauer-/Tagesbeschicker). Die angepeilte Organisationsstruktur der Marktüberwachung über die gewerbliche „Marktgilde“ ist für die Verhältnisse in Speyer nicht praktikabel.

Herr Gottwald spricht Verwaltung und Dezernentin seinen ausdrücklichen Dank an die ausführliche Bearbeitung aus. Die Nahversorgung in Speyer-Süd bleibt für die SPD ein Brennpunktthema.

Frau Münch-Weinmann stellt in den Raum, dass man den Verwaltungsaufwand reduzieren und gleichzeitig die Nahversorgung in Nord und Süd über einen „Markt“ (nicht städtisch regulierten „Wochenmarkt“) realisieren könnte. Die Mitglieder des Stadtvorstandes verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass daraus Probleme für die Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen des Projekts Soziale Stadt resultieren könnten.

Auch Herr C. Ableiter spricht von hervorragendem Einsatz durch Verwaltung und Dezernentin. Die BGS unterstützt die Vorlage, unterstreicht aber erneut ihren Vorschlag einer kommunalen Markthalle, z.B. auf dem Gelände des früheren Bauhauses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Verwaltungsvorlage bezüglich der Beantwortung des Prüfauftrages zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Wochenmarktsatzung in folgenden Punkten zu ändern und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Ergänzung des Wochenmarktsortiments / § 4 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs
- Marktzeiten; Anzahl der Wochenmarkttag / § 3
- Anpassung der Wochenmarktgebühren in Bezug auf die Differenzierung zwischen Jahresbeschicker und Tagesbeschicker / § 12 Gebühren